

Versorgungsauskunft = Ruhegehaltsberechnung

www.SBV-Graskamp.de

Stand: 11.11.2016

Mitglieder des VBE können sich ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge beim VBE berechnen lassen.

Wichtig ist dabei die genaue Erfassung der Laufbahndaten.

Man kann sich die voraussichtlichen Versorgungsbezüge auch mit einem Rechner auf der Homepage des LBV (<https://www.finanzenverwaltung.nrw.de/de/versorgungsrechner-versorgungsabschlagsrechner>) selbst berechnen.

Der Antrag auf Versorgungsauskunft muss seit Oktober 2008 auf einem Vordruck des LBV gestellt werden und bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Diese leitet den Antrag zusammen mit der Personalakte an das LBV weiter.

Nach dem LBeamtVG NRW § 57 gilt:

(10) Die für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständige Behörde hat ab dem 1. Januar 2021 Beamtinnen und Beamten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag eine Auskunft zum Anspruch auf Versorgungsbezüge nach der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Antragsstellung zu erteilen. Ein wiederholter Antrag ist frühestens nach drei Jahren möglich. In besonders begründeten Fällen ist eine solche Auskunft auch vor Vollendung des 55. Lebensjahres und in kürzerem Zeitabstand zu erteilen. Die Auskunft steht unter dem Vorbehalt künftiger Sach- und Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten.

Stand Dez 2012:

Versorgungsauskünfte beim LBV Nordrhein-Westfalen

Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen

Aufgrund der derzeit laufenden Umstellung der Bezügeverfahren auf die neue Standardsoftware SAP kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen Versorgungsauskunft erteilt werden. Dies teilte die Landesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP zur Bearbeitungslage von Versorgungsauskünften des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW mit.

Die Verfahrensumstellung bindet die Kapazitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erheblichem Maße. Die Umstellung des Bezügeverfahrens ist in den Fachbereichen Besol-

dung und Versorgung bis auf Nacharbeiten weitgehend abgeschlossen, die Umstellung im Fachbereich Entgelte wird voraussichtlich noch bis März 2013 andauern. Es wird inso-

weit auf den Versorgungsrechner des LBV im Internet (www.beamtenversorgung.nrw.de/work-frame.htm) zum Selbstberechnen der Versorgungsbezüge verwiesen.

Ausnahmsweise werden in besonders gelagerten Ausnahmefällen doch Versorgungsauskünfte erteilt. Dies ist insbesondere der Fall,

> bei schwerer Erkrankung, die eine dauernde Dienstunfähigkeit erwarten lässt (Anfrage der Dienststellen),

> bei Zuruhesetzung wegen Schwerbehinderung und
> bei versorgungsnahen Jahrgängen (ab dem 60. Lebensjahr).

Das Landesamt baut nach eigenen Angaben die Rückstände der Versorgungsauskunftsanträge zurzeit mit einem Personalaufwand von insgesamt 180 Personen sukzessive ab und wird den gewohnten Service der Versorgungsauskunft voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2013 wieder aufnehmen.